



Sitzungsvorlage 350/176/2020

Amt/Abteilung: Umweltamt Datum: 27.08.2020	Aktenzeichen: 67.22		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	07.09.2020	Vorberatung N	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	15.09.2020	Vorberatung Ö	
Hauptausschuss	22.09.2020	Vorberatung Ö	
Stadtrat	05.10.2020	Entscheidung Ö	

Betreff:

Errichtung einer öffentlichen Toilette im Ostpark

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den Förderantrag zur Entwicklung des Ostparks um die Herstellung einer öffentlichen Toilettenanlage zu erweitern.

Begründung:

Auf Grundlage eines Konzeptentwurfs hat der Hauptausschuss am 24.03.2020 in Vertretung des Stadtrates den Planungen zur Entwicklung des Ostparks zugestimmt. Daraufhin wurde mit Schreiben vom 13.05.2020 der Aktualisierungsantrag zur Stadtumbaumaßnahme „Östliche Innenstadt“ hinsichtlich der Entwicklung des Ostparks bei der Förderbehörde zur Genehmigung eingereicht.

In einer ersten Rückmeldung per E-Mail am 05.06.2020 hat sich die Förderbehörde positiv zum Förderantrag geäußert. Infolge der geplanten Aufwertung der Parkanlage wird von Seiten der Förderbehörde der Bedarf für eine Toilettenanlage gesehen. Gerade auch mit Blick auf andere landesweite Projekte und einschlägige Erfahrungswerte. Daher hat die Förderbehörde darum gebeten, eine öffentliche Toilettenanlage im Ostpark mit einzuplanen und eine Kostenschätzung sowie die Standortplanung als Ergänzung zum Förderantrag mit einzureichen.

Bereits in der Planungsphase wurde über eine öffentliche Toilette im Park nachgedacht, da mit einer deutlichen Zunahme der Frequentierung des Ostparks und damit einhergehend mit einem entsprechenden Bedarf gerechnet wird.

Die Ergänzung durch einen Kiosk würde im Ostpark zudem einen Beitrag zur Belebung der Anlage und somit zur Stärkung der sozialen Kontrolle leisten. Allerdings bedarf ein Kiosk dem Engagement von Investoren.

Insgesamt wurden daher in der Entwurfsplanung die Überlegungen zur Herstellung einer öffentlichen Toilettenanlage angesichts der hohen Gestehungs- und Unterhaltungskosten zunächst nicht weiterverfolgt. Im Entwurf wurde jedoch eine Vorhaltefläche für eine Kombination aus Kiosk und Toilette im Bereich der Ecke

Rheinstraße / Ludowicistraße als Option für eine mögliche spätere Entwicklung vorgesehen.

Der Vorstoß der Förderbehörde in Kombination mit den zunehmenden Forderungen nach Bereitstellung von öffentlichen Toiletten wird nun zum Anlass genommen, die Gesamtmaßnahme Ostpark durch die Herstellung einer öffentlichen, barrierefreien Toilettenanlage zu ergänzen. Gerade das Beispiel Südpark zeigt, wie notwendig eine öffentliche Toilette für eine stark frequentierte Parkanlage ist und wie sehr sie von den Bürgerinnen und Bürgern eingefordert wird. Die Bereitstellung von öffentlichen Toiletten ist insbesondere im Hinblick auf die Grundbedürfnisse von Kindern und Senioren zukunftsorientiert und nachhaltig. Die Unterstützung durch das Förderprogramm von Bund und Land ermöglicht es der Stadt, eine Toilettenanlage im Ostpark herzustellen.

Herstellungs- und Betriebskosten Toilettenanlage

Für die Herstellung und den Betrieb einer öffentlichen Toilettenanlage (1 x Unisex, 1 x Behinderte, 1 x Urinal) sind folgende Kosten zu erwarten:

Herstellungskosten, brutto:

Baukosten	300.000 €
Baunebenkosten	99.000 €
Gesamtkosten	399.000 €
Städtischer Anteil 10 %	39.900 €

Betriebs- und Reinigungskosten, brutto: ca. 25.000 € pro Jahr (der infolge der Investition anfallende Abschreibungsaufwand ist hierbei noch nicht berücksichtigt).

Durch die Nutzung der Toilette ist mit Einnahmen von rund 1.000 € pro Jahr zu rechnen.

Erweiterung des Förderantrags zur Entwicklung des Ostparks

Der am 24.03.2020 beschlossenen Entwurfsplanung zur Entwicklung des Ostparks lagen Projektkosten in Höhe von insgesamt 3,493 Mio. Euro brutto zugrunde. Durch die Herstellung einer öffentlichen Toilettenanlage erhöhen sich die Projektkosten auf insgesamt 3,893 Mio. Euro brutto. Bei einer Förderung von 90 % beträgt der städtische Anteil somit 389.300 €.

Kostenbausteine	Kostenberechnung brutto
Schwanenweiher	842.000 €
Spiel, Bewegung, Fitness	519.000 €
Festungsmauer und Aussichtskanzel	186.000 €
Wege	418.000 €
Aufenthaltsmöglichkeiten	178.000 €
Begrünung, Beleuchtung, Leitsysteme, Toiletten	631.000 €
Gesamt Baukosten	2.774.000 €
Gesamt Baunebenkosten	1.008.000 €
Gesamt Bau- und Baunebenkosten	3.782.000 €
Streetworker	111.000 €
Gesamt Bau- und Baunebenkosten und Streetworker (Gesamtprojektkosten)	3.893.000 €
Städtischer Eigenanteil 10 %	389.300 €

Mittelanmeldung Nachtragshaushalt 2020

Für die vorbereitenden Planungen und Voruntersuchungen zur Sanierung und teilweisen Neugestaltung des Ostparks wurden bislang rund 257.000 Euro verausgabt. Aus der aktuellen Kostenberechnung ergibt sich der nachfolgend dargestellte Mittelbedarf an Bau- und Baunebenkosten für die kommenden Haushaltsjahre. Der Mittelbedarf ist im Nachtragshaushalt 2020 beantragt.

Haushaltsjahr	Mittelbedarf	davon 10% städtischer Anteil
2020	375.000 €	37.500 €
2021	1.381.000 €	138.100 €
2022	1.703.000 €	170.300 €
2023	56.000 €	5.600 €
2024	5.000 €	500 €
2025	5.000 €	500 €
Gesamt	3.525.000 €	352.500 €
Bisher verausgabt	257.000 €	25.700 €
Streetworker	111.000 €	11.100 €
Gesamt Projektkosten	3.893.000 €	389.300 €

Im Rahmen der zukünftigen Haushaltsaufstellungsverfahren ist mit Blick auf die Investitionshöhe des Ostparkprojektes auszuloten, wie die von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion auferlegte gesamtstädtische Kreditmarge bzw. der Kreditdeckel im Investitionshaushalt weiterhin eingehalten werden kann.

Verwaltungstechnische Zuständigkeiten der baulichen Umsetzung

Die bauliche Umsetzung der Toilettenanlage erfolgt durch das Gebäudemanagement Landau, das für den Gebäudebestand der Stadt Landau zuständig ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktkonto: 5510.096307

Haushaltsjahr: 2020 - 2025

Betrag: s. Text

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: ja

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Grundsätzliche Zusage liegt vor

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Nein

Sonstige Anmerkungen: Dauerhafte Kosten s. Text

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja

Anlagen: -

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Gebäudemanagement

Jugendamt

Ordnungsamt

Stadtbauamt

Schlusszeichnung:



